

XXI. Betriebsveräußerung

1. A veräußert seinen Betrieb um einen Gewinn von € 100.000,-. Er ist 65 Jahre alt und hat den Betrieb 6 Jahre geführt.
2. A hat einen Betrieb 8 Jahre geführt und ist gestorben. Der Erbe B veräußert den Betrieb innerhalb von 5 Monaten nach Einantwortung.
3. A hat seinen Betrieb 9 Jahre geführt und stellt jetzt ihn jetzt ein, weil er nicht mehr fähig ist, die schweren Arbeiten im Betrieb zu leisten. Sonst ist A rüstig.
4. A ist 63 Jahre alt und stellt seinen Betrieb (nach 5 Jahren, Alternative: 8 Jahre) ein. Daneben hat er keine weiteren Einkünfte.
5. A stellt seinen Betrieb ein und der Veräußerungsgewinn beträgt € 50.000,-. Darin enthalten ist der Gewinn für das Gebäude in der Höhe von € 5000,-, das dem Veräußerer als Hauptwohnsitz dient.
6. A erwirbt im Jänner 2016 einen Gewerbebetrieb. Die Buchwerte der Aktiva betragen € 30.000,- Die übernommenen Verbindlichkeiten betragen € 10.000,-. In den übernommenen Aktiva bestehen stille Reserven iHv € 20.000,-. Die Teilwerte der Verbindlichkeiten entsprechen den Buchwerten. A bezahlt € 55.000,- in bar.
7. A veräußert seinen Gewerbebetrieb gegen Raten bzw. gegen Rente. Begünstigungen?.
8. A verpachtet seinen Betrieb. Steuerliche Konsequenzen?.

XXII. Verlustausgleich

1. A hat 2016 Verluste aus Aktienspekulationen und möchte sie mit Nichtselbständigen Einkünften ausgleichen.
2. A hat 2016 einen Verlust iHv € 20.000 aus der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung. 2017 möchte er diesen Verlust mit den Überschuss iHv € 30.000 aus der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung ausgleichen. - Variante: 2016 hat A einen Überschuss aus Einkünften aus Nichtselbständiger Arbeit. - Variante: 2017 mit dem Gewinn aus Gewerbebetrieb.
3. A hat in seinem Gewerbebetrieb im Jahr 2016 einen Verlust in der Höhe von € 70.000,- erwirtschaftet. Im Jahr 2017 beträgt sein Gewinn €40.000,-.
4. A hat einen Gewerbebetrieb und ermittelt seinen Gewinn gemäß § 4 Abs 3. Der Verlust betrug im Jahr 2013 € 20.000,-, 2014 € 0,-, 2015 € 1.000,- und 2016 € 10.000,-. Im Jahr 2017 hat er einen Gewinn von € 20.000,-.

5. A ist als echt stiller Gesellschafter am Betrieb des B beteiligt. Im Jahr 2016 beträgt der Verlust € 500,-, im Jahr 2017 der Überschuss € 800,.
6. A ist Gewerbetreibender in Österreich und hat 2016 Gewinne im österreichischen Stammhaus und Verluste in der slowakischen Betriebsstätte. 2017 hat er Gewinne in der slowakischen Betriebsstätte.

XXIII. Weitere Themen

1. Sonderausgaben, vgl Doralt, Steuerrecht 2016/17, Kapitel 19.1.
2. Nichtabzugsfähige Aufwendungen vgl Doralt, Steuerrecht 2016/17, Kapitel 9.8.
3. Außergewöhnliche Belastungen Vgl Doralt, Steuerrecht 2016/17, Kapitel 19.2.

XXIV. Rentenbesteuerung

1. Unterhaltsrenten, Kaufpreisrenten (betriebliche, außerbetriebliche) Versorgungsrenten, sonstige Renten; vgl. Doralt, Steuerrecht 2016/17, Kapitel 20.
2. A veräußert seinen Gewerbebetrieb 2017 gegen Rente. Der Verkehrswert beträgt 100. Der versicherungsmathematische Rentenbarwert 110. Steuerliche Konsequenzen?
3. A veräußert seinen Gewerbebetrieb 2017 gegen Rente. Der Verkehrswert beträgt 100. Der versicherungsmathematische Rentenbarwert 140. Steuerliche Konsequenzen?
4. A veräußert seinen Gewerbebetrieb 2017 gegen Rente. Der Verkehrswert beträgt 100. Der versicherungsmathematische Rentenbarwert 210. Steuerliche Konsequenzen?
5. A veräußert sein Miethaus 2017 gegen Rente. Der Verkehrswert beträgt 100. Der versicherungsmathematische Rentenbarwert 110. Steuerliche Konsequenzen?
6. A veräußert sein Miethaus 2017 gegen Rente. Der Verkehrswert beträgt 100. Der versicherungsmathematische Rentenbarwert 140. Steuerliche Konsequenzen?
7. A veräußert sein Miethaus 2017 gegen Rente. Der Verkehrswert beträgt 100. Der versicherungsmathematische Rentenbarwert 210. Steuerliche Konsequenzen?

XXV. Beschränkte Steuerpflicht/Vermeidung der Doppelbesteuerung

1. Vgl. Doralt, Steuerrecht 2016/17, Kapitel 24. bis 26.
2. A hat Wohnsitz in Deutschland und führt dort einen Gewerbebetrieb. In Österreich hat er eine Betriebsstätte. Zudem hat er einen Forstbetrieb in Österreich.
3. A (Wohnsitz in Deutschland) hat ein Wohnhaus in Österreich erworben, welches er vermietet und schließlich verkauft.
4. Außerdem erhält A mit Wohnsitz in Deutschland Ausschüttungen aus seiner österreichischen A-GmbH (100% Beteiligung). In der Folge veräußert er die Beteiligung an der österreichischen GmbH.
5. A hat einen Gewerbebetrieb in Österreich und leistet Lizenzzahlungen an den deutschen B.
6. A hat einen Gewerbebetrieb in Österreich und eine Betriebsstätte in Ungarn und Italien.
7. Zuteilungsregeln im DBA
8. Vermeidung der Doppelbesteuerung: Befreiungsmethode mit Progressionsvorbehalt versus Anrechnungsmethode